

## **Die Übereinstimmung zwischen Einbildungskraft und Verstand und die „Erkenntnis überhaupt“**

### *The Harmony between Understanding and Imagination, and the “Cognition in General”*

OSCAR MEO\*

Universität Genua, Italien

#### **Abstract**

Im ersten Teil des Aufsatzes diskutiere ich die Bedeutung des Syntagmas „Erkenntnis überhaupt“, das Kant im § 9 der *KU* einführt, um sowohl das Problem der allgemeinen Mitteilbarkeit des dem Geschmacksurteil zugrundeliegenden „Gemütszustandes“, als auch das Problem der Natur der ästhetischen Übereinstimmung zwischen Verstand und Einbildungskraft aufzulösen: Während der ästhetischen Erfahrung ist es zwar notwendig, dass sie sich miteinander verbinden, als ob sie auf die Gegenstandserkenntnis ausgerichtet wären, aber ihre Beziehung besteht in einem freien Spiel auf dem vortheoretischen Niveau der reinen Erkenntnisform. Ich erforsche auch eine interessante, wenn auch zu wenig studierte, Folge der Vermögensharmonie: das Entstehen eines besonderen Zeitbewusstseins im Betrachtungsobjekt. Im zweiten Teil, auf der Basis von einigen Textstellen bewerte ich die möglichen Antworten auf einen von einigen Auslegern erhobenen Einwand, nämlich dass aus Kants Lösung des Problems der Vermögensharmonie die Notwendigkeit folgt, alle Erfahrungsobjekte als schön zu definieren.

#### **Schlüsselwörter**

Kant; Vermögensharmonie; Erkenntnis überhaupt; Geschmacksurteil

---

\* Prof. an der Philosophischen Fakultät der Universität Genua. E-Mail für Kontakt: [oscar.meo@teletu.it](mailto:oscar.meo@teletu.it).

### Abstract

In the first part of this paper I discuss the meaning of the syntagm “cognition in general”, introduced by Kant in the § 9 of the *KU* to solve the problem both of the communicability of the “mental state” underlying the judgment of taste and of the aesthetic harmony between understanding and imagination: during the aesthetic experience it is necessary that they join as if they aim at object knowledge, but their relationship consists in a free play at the pre-theoretical level of the pure cognitive form. I also investigate an interesting, but too little studied, consequence of the harmony between the cognitive powers: the emergence of a specific time-consciousness in the observer. In the second part I examine, on the basis of some text passages, the possible answers to an objection made by some scholars, i.e. that from Kant’s solution of the problem of the harmony between the cognitive powers arises the necessity to define all objects of experience as beautiful.

### Key words

Understanding; Imagination; Harmony; Cognition in general; Judgment of taste

Eine der größten Schwierigkeiten in der Auslegung des letzten Teils vom zweiten Moment des Geschmacksurteils ergibt sich aus dem Verhältnis, das Kant zwischen der Mitteilbarkeit und der Verallgemeinbarkeit des individuellen Geschmacksurteils einerseits, und dem Thema der Erkenntnis andererseits herstellt.<sup>1</sup> Im § 9 erklärt er, dass die Lust der „Beurteilung des Gegenstandes“ nicht vorhergehen kann, weil die unauflösbare Verbindung zwischen Lust und „Sinnenempfindung“ das Verbleiben am Niveau der „Privatgültigkeit“ nach sich ziehen und das Erreichen der gesuchten Allgemeingültigkeit verbieten würde.<sup>2</sup> Es gibt aber ein großes Hindernis, das der allgemeinen Mitteilung des dem Geschmacksurteil zugrundeliegenden „Gemütszustandes“ im Wege steht: »Es kann [...] nichts allgemein mitgeteilt werden als Erkenntniß und Vorstellung, sofern sie zum Erkenntniß gehört.«<sup>3</sup> Kant schließt seinen komplizierten Gedankengang in einer ziemlich kryptischen Weise:

»Soll nun der Bestimmungsgrund des Urtheils über diese allgemeine Mittheilbarkeit der Vorstellung bloß subjectiv, nämlich ohne einen Begriff vom Gegenstande, gedacht werden, so kann er kein anderer als der Gemütszustand sein, der im Verhältnisse der Vorstellungskräfte zu einander angetroffen wird, sofern sie eine gegebene Vorstellung auf Erkenntniß überhaupt beziehen.«<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Zu einer kürzeren Behandlung des fraglichen Themas s. Meo (2013, S. 147-151).

<sup>2</sup> Wie bekannt, ist das Geschmacksurteil kein eigentliches Urteil, weil es nicht objektiv ist und „schön“ kein Begriff ist (und also kein Prädikat vom Gegenstand sein kann). Daher widerspricht es der allgemeinen Definition von § 19 der *KrV B*, nach der das Urteil ein „objektiv gültiges“ Verhältnis (oder „die objektive Einheit gegebener Vorstellungen“) ist. S. Kulenkampff (1994, S. 118-119) u. Meo (2011, S. 26-34).

<sup>3</sup> *KU* 217.

<sup>4</sup> Ebd. Vgl. *EEKU*, § VIII, 224.

Der logisch-theoretischen Bedeutung von „überhaupt,“ in der Philosophie Kants gemäß,<sup>5</sup> abstrahiert die „Erkenntnis überhaupt“ von jeglicher Bestimmung: Sie ist die reine Erkenntnisform, ohne einen besonderen Inhalt und ohne Bezug auf *besondere* Begriffe.<sup>6</sup> Es gibt also eine gewisse (wenn auch schwache) Ähnlichkeit mit der logischen Struktur des Geschmacksurteils, das von *jedem* Begriff absieht. Das Problem wird klar genug an der folgenden Stelle aus der R 988 (1783-84) erörtert:

»Wenn sich das Urtheil aufs obiect bezieht, gleichwohl aber kein bestimmter Begriff von irgend einem obiect, noch auch von irgend einer nach Regeln bestimmbaren Beziehung aufs Subiect das Urtheil desselben nothwendig macht: so muß es sich auf obiect überhaupt durch Gemüthskräfte der Erkenntnis überhaupt beziehen. Denn da ist kein bestimmter Begriff, sondern blos das Gefühl der durch Begriffe überhaupt einer Mittheilung fähigen Bewegung der Erkenntniskräfte das, was den Grund des Urtheils enthält.«<sup>7</sup>

Die Einführung des Begriffs „Erkenntnis überhaupt“ scheint eine innere Notwendigkeit der Erkenntnistheorie Kants zu sein. Das menschliche Gemüt ist so strukturiert, dass die Erkenntnisvermögen allein weder stehen noch funktionieren können: Der Verstand braucht die Synthesis der Einbildungskraft (sonst wäre er ein *intellectus archetypus*); die Einbildungskraft braucht die Kontrolle des Verstandes, ohne die sie auf die „Schwärmerei“, auf das wilde Herausbrechen der Phantasie hinauslaufen würde.<sup>8</sup> Also, wenn auch ein bestimmter Erkenntniszweck fehlt, muss es einen Faden (eine sozusagen instabile chemische Verbindung) geben, der Einbildungskraft und Verstand zueinander in eine Beziehung setzt, die nicht identisch mit der eine bestimmte Erkenntnis bewirkenden Verknüpfung sein kann. In *Analogie* zu dieser letzten, auch im Fall der Lust ist es notwendig, dass die Vermögen sich miteinander verbinden, *als ob* sie auf die Erkenntnis eines Gegenstands ausgerichtet wären.<sup>9</sup> Was die Anordnung und die Tätigkeit der Vermögen betrifft, ist also der kognitive Bezug auf den Gegenstand das *Vorbild* der ästhetischen Übereinstimmung, insofern er als Vorbild einer gelungenen Übereinstimmung überhaupt gilt; aber im Fall des Geschmacksurteils halten Verstand und Einbildungskraft

<sup>5</sup>Zur Erklärung vom semantischen Feld des Adverbs vgl. De Vleeschauwer (1976, Bd. 2, S. 464-465).

<sup>6</sup>Die Rätselhaftigkeit vom Syntagma, das in der *Vernunftlehre* von Georg Friedrich Meyer (d.h. im Handbuch, das Kant zu seinen Logikvorlesungen verwendete) auftritt, wurde schon von Basch (1896, 237) hervorgehoben. Es erscheint in vielen Stellen der Werke Kants. Was betrifft die KU, s.§ 12, 222 u. § 21, AA 05: 238. Mit Bezug auf den alten Begriff von der ästhetischen Vollkommenheit, s. R 1800 u. 1894. Zu einem außerästhetischen Kontext s. R 2162 u. 4934, die den formalen Charakter der logischen Wahrheitskriterien behandeln u. also in Verhältnis zu einem Thema der *Einl.* in die *Transz. Logik der KrV* sind). Auf die Vermögensharmonie zu einer Erkenntnis überhaupt weisen die R 1931 u. 1935 hin.

<sup>7</sup>AA 15: 432. Zur Wichtigkeit der *Refl* vgl. Dumouchel (1994, S. 429-430).

<sup>8</sup>Vgl. das harte Urteil über die Genieästhetik Herders und der Vorromantik überhaupt in den §§ 47 u. 57 der *KU*.

<sup>9</sup>Das bestätigt, dass die Rolle der Analogie zentral in der Ästhetik Kants ist, wie übrigens die *Einl.* zeigt. Vgl. dazu Meo (2004, S. 120-143). Nach Bartuschat (1972, S. 24), insofern die Erkenntnis überhaupt unbestimmt ist, transzendiert sie die besonderen Erkenntnisse, sieht von irgendeinem Objekt ab und wendet sich nur an sich selbst. Diese letzte Behauptung ist zwar kompatibel mit der „Heautonomie“ der reflektierenden Urteilskraft (und also mit der ästhetischen Haltung), sondern nicht mit Kants Erkenntnistheorie.

auf einer Ebene an, die nicht die der kognitiven Harmonie (genauer: der Subsumtion der Anschauungen unter Begriffe) ist, und bleiben frei zu spielen: Wenn „die Einbildungskraft ohne Begriff schematisirt“, <sup>10</sup> versetzt der Verstand „ohne Begriffe die Einbildungskraft in ein regelmäßiges Spiel“. <sup>11</sup>

Kant fixiert den Unterschied, indem er eine „mindere Frage“ im § 9 erörtert:

»Auf welche Art wir uns einer wechselseitigen subjectiven Übereinstimmung der Erkenntnißkräfte unter einander im Geschmacksurtheile bewußt werden, ob ästhetisch durch den bloßen innern Sinn und Empfindung, oder intellectuell durch das Bewußtsein unserer absichtlichen Thätigkeit, womit wir jene ins Spiel setzen.

Wäre die gegebene Vorstellung, welche das Geschmacksurtheil veranlaßt, ein Begriff, welcher Verstand und Einbildungskraft in der Beurtheilung des Gegenstandes zu einem Erkenntnisse des Objects vereinigte, so wäre das Bewußtsein dieses Verhältnisses intellectuell (wie im objectiven Schematism der Urtheilskraft, wovon die Kritik handelt). Aber das Urtheil wäre auch alsdann nicht in Beziehung auf Lust und Unlust gefällt, mithin kein Geschmacksurtheil. Nun bestimmt aber das Geschmacksurtheil unabhängig von Begriffen das Object in Ansehung des Wohlgefallens und des Prädicats der Schönheit. Also kann jene subjective Einheit des Verhältnisses sich nur durch Empfindung kenntlich machen«. <sup>12</sup>

Kant weist auch terminologisch auf den Unterschied zwischen der Situation des uninteressierten Wohlgefallens und der der Strukturierung der Erfahrungsmannigfaltigkeit zum Erkenntniszweck hin: Während der ästhetischen Betrachtung bleibt der *Gegenstand* unabhängig vom Subjekt; dagegen erscheint dem Erkenntnissubjekt ein *Objekt*, das kraft seiner Tätigkeit ist, was es ist. Aber das Element, das diesen Gegensatz eigentlich charakterisiert, ist die verschiedene Funktion der Erkenntnisstrukturen: Einerseits aktiviert sich ein „ästhetischer“ (diesmal im etymologischen Sinne, in dem das Wort in der *KrV* verwendet wird: „zur *aisthesis* gehöriger“) Prozess, der den inneren Sinn und die Empfindung betrifft; andererseits betrifft der kognitive Prozess Einbildungskraft, Verstand und bestimmende Urtheilskraft. <sup>13</sup> In diesem Kontext, der reich an expliziten und impliziten Hinweisen auf die *KrV* ist, zeigt Kant die Entgegensetzung zwischen dem Prozess des „inneren Sinnes“ einerseits und dem der Einbildungskraft und des Verstandes andererseits, wenn sie verknüpft sind und der Schematismus sich verwirklicht.

Diese ist eine der wenigen Stellen der *Kritik der ästhetischen Urtheilskraft*, an der es einen, wenn auch elliptischen und marginalen, Bezug auf die Zeit gibt, d.h. auf die Form des inneren Sinnes, die in der *KrV* die Prozessstruktur der Schemen charakterisiert. Ohne Zweifel tritt die Zeit auch im ersten Moment des Geschmacksurteils auf, wie Kants kurze

---

<sup>10</sup>KU, § 35, AA 05: 287.

<sup>11</sup> KU, § 40, AA 05: 296.

<sup>12</sup> KU, § 9, AA 05: 218-219.

<sup>13</sup>Diese Unterscheidung, die der Definition des Geschmacksurteils in KU, §15 zugrunde liegt (s. auch EEKU, § VIII, AA 20: 222), steht in Zusammenhang mit der berühmten Anmerkung der *KrV* A 21/B 35 zur Bedeutung vom Wort „Ästhetik“.

Diskussion der sukzessiven Auffassung und der Synthesis (oder der Zusammenfassung) des Mannigfaltigen in einer Gestalt zeigt<sup>14</sup>; aber im zweiten Moment, wo das Thema von der Vermögensharmonie zum kognitivem Zeck oder zum zweckfreiem Spiel zentral ist, ist die Funktion der Zeit noch wirkungsvoll. Das Problem ist nicht, die Weise des Übergangs von einem Begriff zu einem Bild und umgekehrt (nach der bidirektionalen Bewegung *top down* und *bottom up*, die das Schematismuskapitel beschreibt) zu bestimmen, sondern zu verstehen, wie Verstand und Einbildungskraft sich in ihrem Spiel einer Zeitlichkeit gemäß harmonisieren, die die der Schemen nicht sein kann,<sup>15</sup> weil keine objektive Erkenntnis und kein Unterordnen vom Gestaltungs- und Vorstellungsprozess der Objekte nach bestimmten, von Verstand und Einbildungskraft gegebenen Regeln stattfindet. Hier handelt es sich um die Zeitlichkeit des inneren Sinnes, d.h. die Subjektstruktur, die wesentlich auch zum Bewusstsein der eigenen Identität (oder auch: des „empirischen Ichs“) beiträgt<sup>16</sup> und zu der Kant in der *KrV* sagt, dass sie die Art ist, „wie das Gemüt durch eigene Thätigkeit, nämlich dieses Setzen seiner Vorstellung, mithin durch sich selbst afficirt wird“.<sup>17</sup>

Zwar ist das psychologische Erlebnis leicht zu beschreiben: Ich kann nicht bewusst sein, bei der Betrachtung vom ästhetischen Gegenstand zu „weilen“ (wie Kant im § 12 sagen wird), und kann nicht wünschen, in meinem gegenwärtigen „Gemütszustand“ zu bleiben, ohne ein paralleles Bewusstsein der Zeitlichkeit von meinem Akt zu haben; der Gegenstand kann meine „Aufmerksamkeit“ nicht erwecken, ohne dass sozusagen eine „Selbstaffektion“, eine Modifikation meines inneren Sinnes auftritt;<sup>18</sup> meine Vermögen können nicht frei spielen und miteinander übereinstimmen, ohne dass ich ein paralleles Bewusstsein der Zeitlichkeit meiner ästhetischen Haltung habe. Nicht nur auf Grund der Definition von „innerem Sinn“ in der *KrV*, aber auch der in der *KU* verwendeten Terminologie ist es notwendig, von einer „Gemütsätigkeit“ zu sprechen: Kant selbst behauptet im schon zitierten § 12, dass die Betrachtung sich selbst während der Verweilung bei dem Gegenstand „stärkt und reproducirt“, wenn auch das Gemüt „passiv“ in dieser Situation ist.<sup>19</sup> Und, wenn auch die starren Regeln und die auf die Erkenntnis ausgerichtete Vermögensharmonie den Prozesscharakter meines ästhetischen Gefühls (das

<sup>14</sup> Vgl. *KU*, § 1, AA 05: 204.

<sup>15</sup> Zu einer weiteren Untersuchung über die Vermittlungsfunktion der Schemen zwischen sinnlichen Begriffen und Bildern vgl. Meo (2004, S. 90-117).

<sup>16</sup> In *KrV*, § 24, B 153 betont Kant die Notwendigkeit einer sorgfältigen Unterscheidung zwischen innerem Sinn und transzendentaler Apperzeption, die in der „Systemen der Psychologie“ für einerlei ausgegeben werden.

<sup>17</sup> *KrV*, § 8, B 67-68. Vgl. auch ebd. A 22/B 37 u. B 139.

<sup>18</sup> Vgl. *KrV*, § 24, B 156, Anm.: »Ich sehe nicht, wie man so viel Schwierigkeit darin finden könne, daß der innere Sinn von uns selbst afficirt werde. Jeder Actus der Aufmerksamkeit kann uns ein Beispiel davon geben... Wie sehr das Gemüth gemeinlich hiedurch afficirt werde, wird ein jeder in sich wahrnehmen können«. Vgl. auch *KrV*, A 98-99: Die Vorstellungen gehören »zum innern Sinn, und als solche sind alle unsere Erkenntnisse zuletzt doch der formalen Bedingung des innern Sinnes, nämlich der Zeit, unterworfen, als in welcher sie insgesamt geordnet, verknüpft und in Verhältnisse gebracht werden müssen«. Abgesehen davon, dass die *KrV* A u. B voneinander abweichen, was die Theorie vom inneren Sinn angeht, ist das Wichtigste, dass die fragliche Stelle der *KU* das Gefühl betrifft, das unzweifelhaft etwas *Inneres* ist.

<sup>19</sup> Nach Bartuschat (1972, S. 95) ist die Subjektätigkeit die Voraussetzung des Geschmacksurteils.

auch ein „Lebensgefühl“ ist) nicht modellieren können, wird der innere Sinn eine solche Wirkung erreichen.<sup>20</sup> Vom Standpunkt der kognitiv orientierten Vermögen sind Art und Weise vom Prozess unbestimmt (weil die Synthesis ihm fremd ist), aber vom Standpunkt des Subjekts der ästhetischen Erfahrung ist er reich an Lebendigkeit und semantisch voll.

Die Betrachtungen vom § 9 zeigen darum interessante, wenn auch unentwickelte Verhältnisse mit einem Problem, dem Kant eine große Aufmerksamkeit nach der *KrV* widmete: das „zweifache“ („transzendente“ und „psychologische“) Ich.<sup>21</sup> Wie bereits aufgetaucht, ist das psychologische Ich als Subjekt von Erlebnissen ein empirisches und zeitlich bedingtes Bewusstsein, das entweder als den „Gefühlzustand“ begleitender Gemütsakt oder als Erkenntnisbewusstsein gedeutet werden kann.<sup>22</sup>

Man könnte sogar vermuten, dass Kant das ästhetische Erlebnis als einen Zustand betrachtet, der vor der „Erkenntnis überhaupt“ anhält und eine ihrer subjektiven Bedingungen ist, eben darum, weil man sich noch auf dem kognitiv unvollkommenen Niveau der äußeren (der Empfindung) und inneren (des inneren Sinnes) *aisthesis* findet. Daher wäre die Vermögensharmonie nur vorkognitiv. Weil man es nur mit einer Vorprogrammierung in einem kognitiven Sinn zu tun hätte, würde man sich nur im Vorhalle der phänomenalen Erfahrung finden und könnte man nur von einer Prädisposition und einer Vorbereitung im Hinblick auf die „Erkenntnis überhaupt“ sprechen.

Nun entspringt jedoch eine Schwierigkeit. Es ist unmöglich, dass die ästhetische Reflexion über einen Gegenstand von seiner Wiedererkennung absieht: Man kann keines Geschmacksurteil aussprechen, das immer die Form „dieses *x* ist schön“ hat, ohne einen Begriff von *x* zu haben. Daher findet auch in diesem Fall jene „figürliche Synthesis“ statt, die im § 24 der *KrV* B eine wichtige Rolle innerhalb des Vereinigungsprozesses vom Mannigfaltigen der Sinnenanschauung hat; und sofern diese Synthesis ein Ergebnis der produktiven Einbildungskraft ist und *a priori* verfährt, erklärt sie den transzendentalen Charakter vom Aufbauprozess eines Objekts besser als die „Synthesis der Reproduktion“

---

<sup>20</sup> Makkreel (1994, S. 93) betont den Unterschied zwischen „kognitiver“ und „ästhetischer“ Zeit: Der Fluss der Zeit „verlangsamt sich“ während der Verweilung beim Schönen. S. auch Kaulbach (1984, S. 113-114). „Kontemplation“ (der Latinismus, der als Synonym von „Betrachtung“ im § 2 auftritt) ist nicht identisch mit Aufhebung der Zeit: Wenn auch Kant einer alten und reichen Überlieferung im ersten Moment folgt, indem seine Deutung vom Verhältnis zum ästhetischen Gegenstand als „uninteressiert“ nicht nur dem *delectare* des Horaz, sondern auch dem *frui* Augustins als freiem geistigem Genuss von einem geistigen Gute nahesteht, haltet er die ästhetische Erfahrung nicht für ein ekstatisches Erlebnis, ein mystisches „Außer-Sich-Sein“.

<sup>21</sup> Das Thema tritt schon in der *KrV* A auf: vgl. die Unterscheidung zwischen empirischem Bewusstsein der eigenen Identität in der Zeit und „stehendem oder bleibendem Selbst“ während der Behandlung der „Synthesis der Rekognition im Begriffe“. Es wird jedoch explizit behandelt in FM, AA 20: 270 u. ApH, § 4, AA 07: 134, Anm. Zur Beziehung zwischen Psychologie und Transzendentalphilosophie in Kants Ästhetik vgl. die wirkungsvollen Überlegungen Brandts (1994, S. 37-40) zur Zeitlichkeit des freien Spiels.

<sup>22</sup> Soweit ich weiß, fehlt noch ein Gesamtstudium zum Raum- und Zeitproblem in der *KU*. In ihm sollte man Kants Beobachtungen nicht nur zur ästhetischen Überlegenheit der Form (und also zum Moment der Qualität des Geschmacksurteils – vgl. dazu Meo (2011, S. 34-43) und zum „inneren Sinn“, sondern auch zu den der Einbildungskraft gesetzten Grenzen in der *Analytik des Erhabenen* (§§ 26-27) untersuchen: Während die Auffassung „ins Unendliche“ gehen kann, wird die Zusammenfassung „immer schwerer“ und „gelangt bald zu ihrem Maximum“ (*KU*, AA 05: 251-252).

der subjektiven Deduktion der *KrV* A.<sup>23</sup> Dagegen, scheint von der fraglichen Stelle der *KU* eine Abzweigung der Anordnung der Vermögen (ihrer „subjektiven Einheit“) stattzufinden: Indem sie sich zu einer der zwei Richtungen wenden, rufen sie ein ästhetisches zweckfreies Spiel ins Leben; indem sie sich zur anderen Richtung wenden, verwirklichen sie ein von starren Gesetzen geregeltes Unterordnungsverhältnis zum Erkenntniszweck.

Man kann sich von dieser vermutlichen Aporie befreien, wenn man, abgesehen von den Betrachtungen Kants und von seinem elliptischen und verschlungenen Gedankengang, eine Trennung zwischen einer Synthesis, die zum Vorteil der Konstruktion des phänomenalen Objekts, aber nicht in einer bestimmten Weise, wirkt, und einer Erkenntnissynthesis, die der Orientierung des Subjekts in der Erscheinungswelt dienlich ist. In der Diskussion des § 9 findet man einen Beleg dafür, dass die Ebene sozusagen noch „roh“ ist: Kant wählt das Wort „Vorstellungskräfte“, dessen semantisches Feld unbestimmt ist, um die Gesamtheit von Einbildungskraft und Verstand zu bezeichnen. Nicht nur gilt dieses Wort sowohl für die kognitive als auch für die ästhetische Vorstellung (deren Unterscheidung bei Kant jedoch sehr klar ist), sondern vor allem bezeichnet es die subjektive Seite des Erkenntnisvermögens überhaupt<sup>24</sup>.

Also meint Kant die Einbildungskraft und den Verstand sowohl in ihrer spielerischen als auch in ihrer nach der Erkenntnis ausgerichteten Tätigkeit, aber vor ihrer Spezialisierung in einem dieser Sinnen. Damit sich ein ästhetischer Bezug auf den Gegenstand verwirklicht, genügt es, dass diese noch kognitiv unvollkommene Übereinstimmung erreicht wird, in der die Vorstellung sich zur „Erkenntnis überhaupt“ bezieht.

Eine fragwürdige Deutung behauptet, dass es möglich ist, das Syntagma „Erkenntnis überhaupt“ durch einen Vergleich mit dem § 12 von der *KrV* B zu erklären.<sup>25</sup> An dieser Stelle kritisiert Kant die „vermeintlich transscendentalen Prädicate der

<sup>23</sup> Zur Rolle der figürlichen Synthesis innerhalb des Erkenntnisprozesses s. Meo (2004, S. 78-90).

<sup>24</sup> Kant verwendet „Vorstellungskraft“ (die *vis repraesentativa* Baumgartens) gelegentlich in seinen vorkritischen Schriften und öfter von der *KrV* A aus. Unter Berücksichtigung des semantisch weiten Feldes des Wortes „Vorstellung“, das die Gemütstätigkeiten überhaupt (Wahrnehmungen, Empfindungen, Phantasien, Begriffe, usw.) bezeichnet, nimmt „Vorstellungskraft“ nie eine „technische“ Bedeutung an. Wichtiger aus einem theoretischen Standpunkt ist das semantisch verwandte Wort „Vorstellungsvermögen“, das die subjektive Voraussetzung der Erkenntnis bezeichnet. Die Vermehrung seiner Verwendung und die Präzisierung von seinem subjektiven Charakter stehen im Zusammenhang mit der Verteidigung vom Kritizismus gegen Reinhold, der das Vorstellungsvermögen für den Grund der Erkenntnisvermögen hielt und daher Kants Dualismus, d.h. die Notwendigkeit der Verbindung zwischen Sinnlichkeit und Verstand und die Unterscheidung zwischen Erscheinung und Ding an sich, bekämpfte.

<sup>25</sup> Vgl. Fricke (1990, S. 58-64) u. Ameriks (1998, S. 438). Auch in der Vergangenheit wichen einige Deutungen von jener der meisten Forscher ab. Nach Cohen (2007, S. 175), beträfe die „Erkenntnis überhaupt“ einen bestimmten Gegenstand. Dieser aber wäre nicht der Gegenstand selbst, sondern nur ein „Vertretungsgegenstand“ oder eine „Vertretungsvorstellung“: Er verträte ein nicht genauer dargestelltes „Allgemeines“, dessen er – als Zeichen oder Spur – nur der „Schatten“ wäre. Diese Deutung der Beziehung zwischen Allgemeinem und Einzelem hat eine vage metaphysische (oder quasi-metaphysische) *allure*, die jedoch in Kants Text nicht auftritt. Was die Deutung des Gegenstands als ein Zeichen des „Allgemeinen“

Dinge“ der Scholastiker (d.h. *unum, verum* und *bonum*), die „nichts anders als logische Erfordernisse und Kriterien aller Erkenntnis der Dinge überhaupt“ wären.<sup>26</sup> Weil die Unbestimmtheit der „Erkenntnis überhaupt“ mit dem freien Spiel und der Vermögensharmonie eng verbunden ist, gibt es keinen Raum für die vermeintliche metaphysische Rolle von den drei *praedicata generaliora*.<sup>27</sup> Außerdem kann man nicht vergessen, dass Kant eben diese Rolle bestreitet, indem er sie als Elemente einer „allgemeinen Logik“ betrachtet. Eben weil sie unbestimmt für irgendeines Seiendes gelten und bloße logisch-analytische Vorbedingungen sind,<sup>28</sup> sind sie sowohl für die wirklich-synthetischen Erkenntnis, als auch für das ästhetische Wohlgefallen oder Missfallen nutzlos. Es ist darum seltsam, Kant die Idee zuzuschreiben, dass Verstand und Einbildungskraft für eine Erkenntnis überhaupt nur miteinander übereinstimmen, wenn sie sich an die Transzendentalien anpassen:<sup>29</sup> Sie haben mit dem subjektiven Gemütszustand, der Geschmacks- und Erkenntnisurteilen vorangeht, nichts zu tun.

Eine interessante Deutung dieses Problems wurde schon von Cassirer formuliert:

»Das ästhetische Verhalten heißt ‚zweckmäßig für die Erkenntnis der Objekte überhaupt‘; aber es verzichtet eben damit darauf, die Objekte in Sonderklassen aufzuteilen und sie „durch besondere Unterscheidungsmerkmale [...] zu bezeichnen und zu bestimmen«. <sup>30</sup>

Sowohl zur ästhetischen als auch zur theoretischen Vorstellung fordert man eine Erkenntniseinheit; aber, während man vom theoretischen Standpunkt den Akzent auf das Erkenntnismoment legt, so ist vom ästhetischen Standpunkt das Einheitsmoment zentral. Drei unter den vielen theoretischen und philologischen von dieser Deutung gelegten Probleme sind hier hervorzuheben. Erstens tritt die Formulierung „Erkenntnis der Objekte überhaupt“ nie an der fraglichen Stelle auf: Kant spricht immer nur von „Erkenntnis überhaupt“ (wie gesehen, nur im § 12 von der *KrV* spricht er von einer „Erkenntnis der Dinge überhaupt“); nie tritt darum die Idee einer allgemeinen, von einer bestimmten oder individuell unterschiedenen Erkenntnis auf. Zweitens führt die These von einem Verzicht auf die Klassenaufteilung und auf die Bestimmung der Objekte durch ihre Unterscheidung

---

betrifft, die die Beziehung Erscheinung-Noumenon widerspiegelt, gelten dieselben Einwände, die man gegen die modernen einseitig semiotisierenden Lektüre Kants erheben kann (vgl. z.B. Schönrich 1981, S. 122-126.). Zur Thesen, dass die Erscheinung, als objektiv ausgemacht, das semantische Korrelat vom Erkenntnisakt ist, vgl. meine Diskussion der Standpunkte Schönrichs und Hogrebes (1974) (Meo 2004, S. 69).

<sup>26</sup>KrV B 97-98.

<sup>27</sup> Der sowohl logisch als auch chronologisch vorbereitende Charakter des freien Spiels im Vergleich mit der bestimmten Erkenntnis wird von Brandt kraftvoll hervorgehoben: Es ist „in der Tiefensphäre des Noch-Nicht-Bestimmten“ und in der „Primärzone der Tätigkeit des Vernunftwesens“ anzusiedeln (1994, S. 46).

<sup>28</sup> Vgl. auch KU, § 73, 394, wo die Aussage, durch die die *bonitas* von einem Ding behauptet wird, als ein Kinderspiel bezeichnet wird. Zur Rolle der Seinsprädikate bei Kant, s. Meo 2001.

<sup>29</sup> Vgl. Fricke (1990, S. 61). Jedenfalls muss man einräumen, dass Kant immer schwankend war, was den Begriff Vollkommenheit betrifft, die untrennbar verbunden mit der Transzendentalientheorie ist und eine wichtige Rolle im dritten Moment des Geschmacksurteils spielt (vgl. dazu Meo 2011, S. 121-132). Ein Zeichen hierfür ist die häufige terminologische Veränderung der Bezeichnung der Vollkommenheitsarten (vgl. Marc-Wogau 1938, S. 170): Das könnte Hinweis auf eine gewisse Schwierigkeit Kants sein, sich von dem zu befreien, was er als nutzlosen Kram in der *KrV* betrachtet hatte.

<sup>30</sup> Cassirer (2001, S. 303).

wieder zur Unbestimmtheit der von Kant abgewiesenen Seinsprädikate: Nach der Abschaffung der bestimmenden Prädikate der Dinge bleiben noch die allgemeinsten, von denen er sich befreit hatte, insofern er sie als bloße „logische Erfordernisse“ (d.h. als nicht zureichende, vor allem von ihrem tautologischen Charakter angefochtene Erkenntnisbedingungen) betrachtet hatte. Es hätte darum keinen Sinn gehabt, sie unverändert in der *KU* wieder aufzugreifen. Drittens ist die ästhetische Vorstellung weder auf die allgemeine noch auf die besondere oder einzelne Erkenntnis ausgerichtet. Die eigentümliche Vermögensharmonie in der ästhetischen Erfahrung, als *subjektiv* angemessene Bedingung im Hinblick auf die Erkenntnis,<sup>31</sup> kann also nicht als ein Beleg ihrer Anordnung zum kognitiven Zweck betrachtet werden. Andererseits wird Kant später erklären, dass der „Gemüthszustand, d.i. die Stimmung der Erkenntnißkräfte zu einer Erkenntniß überhaupt“, sich auch im Geschmacksurteil „allgemein mittheilen lassen“ muss.<sup>32</sup>

Jedenfalls ist es unbestreitbar, dass die drei Prädikate (mit einem vierten, das mit ihnen in der Geschichte der Metaphysik eng verbunden ist: dem *pulchrum*) in der *KU* vorkommen und auch eine bedeutende Rolle haben, insofern sie die Einteilung der zusammenfassenden Tafel der *Einl.* aus einem metaphysischen Standpunkt ergänzen: Das Wahre entspricht der Erkenntnis im Naturgebiet, das Gute der Handlung im Freiheitsgebiet, das Schöne der Betrachtung im ästhetischen Feld, die Einheit dem Ganzen der Natur als System in der Mannigfaltigkeit seiner Erscheinungen, das uns erscheint, als ob es auf unser subjektives Ordnung- und Harmoniebedürfnis ausgerichtet wäre. Die subjektive Harmonie und die Freiheit der Vermögen während der ästhetischen Tätigkeit scheinen also ein Mikrokosmos zu sein, der der ebenso vielen subjektiven (d.h. von uns zugeschriebenen) Harmonie und Freiheit der Natur in der Hervorbringung ihrer Formen entspricht.

Gegen die im § 9 vorgebrachte These ist ein tückischer Einwand erhoben worden: Wenn eine Vorstellung Verstand und Einbildungskraft in ein „freies Spiel“ versetzt und dieses in eine Übereinstimmung mündet, die 1. zur Lust führt und sich im Geschmacksurteil ausdrückt, 2. die Bedingung von jeder bestimmten Erkenntnis ist, können wir nicht vermeiden, alle Erfahrungsobjekte als „schön“ zu definieren.<sup>33</sup>

<sup>31</sup> Vgl. *KU*, §9, AA 05: 218.

<sup>32</sup> Ebd., § 21, AA 05: 238.

<sup>33</sup> Der Einwand hat verschiedene Formulierungen gehabt. Schon Basch (1896, S. 215 u. S. 245) hob hervor, dass jedes Erkenntnisurteil ein Geschmacksurteil sein müsste, wenn die für den Geschmack erforderliche Stimmung der Vermögen auch für den gesunden und gemeinen Verstand notwendig ist. In neuerer Zeit: Elliott (1968, S. 255); Bernstein (1992); Crawford (1974, S. 145); Meerbote (1982, S. 81-84; Savile (1987); Ginsborg (1990, S. 65); Guyer (1997, S. 263-264 u. S. 286-287); Budd (2001); Rind (2002), pp. 20-30. Zu einer Antwort, die wesentlich auf die Postulation der Existenz von verschiedenen Proportionen der Übereinstimmung (s. bes. *KU*, §§ 21 u. 39) gegründet ist, vgl.: Marc-Wogau (1938, S. 133); Ameriks (1982, S. 298-300) u. (1998, S. 439 u. S. 442); Allison (1998, S. 478); Iber (2006, S. 117). Artikulierter und geneigt, einen Naturunterschied zwischen der auf die Erkenntnis und der auf das Geschmacksurteil ausgerichteten Harmonie zu sehen, sind die Auflösungen von Fricke (1990, S. 52-57) u. Longuenesse (2000, S. 300-301) u.

Zumindest teilweise antwortet Kant selbst auf den Einwand im § 6 der *Einl.*: Er erklärt, dass

»wir von dem Zusammentreffen der Wahrnehmungen mit den Gesetzen nach allgemeinen Naturbegriffen (den Kategorieen) nicht die mindeste Wirkung auf das Gefühl der Lust in uns antreffen, auch nicht antreffen können, weil der Verstand damit unabsichtlich nach seiner Natur nothwendig verfährt.«<sup>34</sup>

Darum handelt es sich nicht um einen Gemütszustand, in dem das freie Spiel sich verwirklicht. Einige Forscher wundern sich jedoch darüber, dass der Einwand eine Unterstützung in einigen älteren *Refl.*, wie z.B. in der 672 (vielleicht 1769-70), wo der implizite Bezug auf die Einheit in der Mannigfaltigkeit und auf die *perfectio naturae* eine Reminiszenz an der alten Theorie der Vollkommenheit einer geordneten Welt ist:

»Nun Gelten die Verhältnisse des Raumes und der Zeit vor iederman, welche Empfindungen man auch haben mag. Demnach ist in allen Erscheinungen die Form allgemein gültig; diese Form wird auch nach gemeinschaftlichen Regeln der coordination erkannt; was also der Regel der Coordination in Raum und Zeit gemäß ist, daß gefällt nothwendig iederman und ist schön. Das Angenehme in dem Anschauen der Schönheit kommt an auf die Faslichkeit eines Gantzen, allein die Schönheit auf die allgemeine Gültigkeit dieser schicklichen Verhältnisse.«<sup>35</sup>

Es ist unleugbar, dass die Überlieferung eine wichtige Rolle an dieser und anderen Stellen auch der „kritischen Periode“ spielt,<sup>36</sup> aber es ist notwendig, den Kontext der Beobachtungen zu der Erkenntnis überhaupt in Betracht zu ziehen. Im § 9 besteht Kant darauf, dass die Einbildungskraft (das Vermögen, das die Synthesis des Mannigfaltigen der Anschauung bewirkt) und der Verstand (das Vermögen, das die Synthesis der Vorstellungen im Begriff bewirkt) nicht zugunsten einer bestimmten Erkenntnis, sondern zugunsten der Subjekt-Lust miteinander übereinstimmen. Die Erkenntnis kommt ins Spiel, insofern es notwendig ist, eine Rechtfertigung für die Mitteilung vom Gefühl zu finden,

---

(2006, S. 205-206). Bemerkenswert ist der von Allison vorgeschlagene Ausweg (2001, S. 116-117). Er unterscheidet zwischen Harmonie und freiem Spiel der Vermögen: Während dieses sich auf ihre Verbindung im Akt der reinen Reflexion bezieht, so ist jene ein Produkt der Reflexion. Seine Deutung rechtfertigt auch die Möglichkeit vom Scheitern der Reflexion, d.h. von einer „Disharmonie“ und einem negativen Geschmacksurteil. Also: So wie ein freies Spiel ohne Harmonie stattfinden kann, so spricht nichts dagegen, dass eine Harmonie ohne ein freies Spiel stattfindet; und eben dieser wäre der Fall der Erkenntnis.

<sup>34</sup>KU 187. Vgl. auch die *Allg. Anm. zum ersten Abschn. der Analytik*, ebd. 242.

<sup>35</sup>AA 15: 298. (Kulenkampff 1994, S. 207, Anm. 4) behauptet plausiblerweise, dass Kant diese Stellung aufgab, weil sie ungeeignet war, das Problem der Rechtfertigung der Forderung des Geschmacksurteils nach der Allgemeingültigkeit aufzulösen. Er fügt hinzu, dass sich hieraus die Unzufriedenheit über den empirischen Ursprung dieser Forderung ergibt. Vgl. auch die zeitgenössischen R 639, 646, 648, 683, 702, 711, 715, 743 e 764 u. die späteren 1895 u. 1907. Was die Vorlesungen betrifft, s. V-Met-L1/Pölitiz (AA 28: 252-253). Das Thema der Vermögensharmonie tritt ausdrücklich in der V-Anth/Pillau (1777-78) AA 25: 759-760) u. in der V-Anth/Mensch (1781-82 – ebd. 997) auf. Im ersten Text ist das noch nicht reife Denken Kants schon nach der endgültigen Auflösung der *KU* ausgerichtet.

<sup>36</sup> Was die objektivistische Deutung des Schönen in der vorkritischen Zeit betrifft, zitiert Brandt (1994, S. 22-23) eine Stelle aus dem Aufsatz BDG, in dem das Thema der kosmischen Ordnung und der „Übereinstimmung und schöner Verknüpfung“ der Naturdinge auftritt (AA 02: 110). Vgl. auch NTH (z.B. AA 01: 222 u. 306).

das in das Geschmacksurteil mündet. Zwar ist jede bestimmte Erkenntnis mitteilbar, aber sie hat ihren Grund eben in jenem Verhältnis zwischen den Vermögen, das der subjektive Gemütszustand ist, in dem ihr freies Spiel sich entwickelt. Also hat die Absicht, keinen Bezug auf einen bestimmten Erkenntniszweck zu nehmen, Kant erst zur Einführung jener Erkenntnis überhaupt gebracht, die so viele Zweifel geweckt hat. Um diese Deutung zu bestärken, kann man sich auf eine im § 39 gegebene Präzisierung berufen: Die Übereinstimmung zwischen den Vermögen ist die (subjektive, aber nichtsdestoweniger logisch-transzendente) Bedingung der Möglichkeit sowohl der ästhetischen Lust als auch der Erkenntnis überhaupt.<sup>37</sup>

Im § 9 kommt eben diese „subjektive Bedingung“ ins Spiel<sup>38</sup>, die den Vermögen eine kognitive (objektiv-intersubjektive) und eine ästhetische (subjektive-intersubjektive) Richtung zugesteht, wenn auch die Unterscheidung zwischen bestimmender und reflektierender Urteilskraft (derer sich Kant hingegen im § 39 bewusst ist) noch nicht aufgetreten ist.<sup>39</sup> Wir sind uns darüber bewusst,

»daß dieses zum Erkenntniß überhaupt schickliche subjective Verhältniß eben so wohl für jedermann gelten und folglich allgemein mittheilbar sein müsse, als es eine jede bestimmte Erkenntniß ist, die doch immer auf jenem Verhältniß als subjectiver Bedingung beruht.«<sup>40</sup>

Wenn ein der möglichen Ergebnisse (das kognitive) mitteilbar ist, wird das auch das andere sein, weil die Bedingung dieselbe ist.

Eine Betrachtung, die der zuvor zitierten Stelle aus der § VI der *Einl.* folgt, scheint diese Deutung zu bestärken:

»Zwar spüren wir an der Faßlichkeit der Natur und ihrer Einheit der Abtheilung in Gattungen und Arten, wodurch allein empirische Begriffe möglich sind, durch welche wir sie nach ihren besonderen Gesetzen erkennen, keine merkliche Lust mehr: aber sie ist gewiß zu ihrer Zeit gewesen, und nur weil die gemeinste Erfahrung ohne sie nicht möglich sein würde, ist sie allmählig mit dem bloßen Erkenntnisse vermischt und nicht mehr besonders bemerkt worden.«<sup>41</sup>

---

<sup>37</sup> Vgl. KU, AA 05: 292-293.

<sup>38</sup> Selbstverständlich ist die „subjektive Bedingung“ notwendig, jedoch nicht ausreichend, nicht nur – wie Allison (2001, S. 187) aufweist – damit etwas schön beurteilt wird, sondern bezüglich jeden Urteils. Es ist sehr wichtig, auf den Unterschied zwischen dem freien Spiel der Vermögen und ihrem auf die Erkenntnis ausgerichteten Verhältnis zu bestehen, weil man sonst denken könnte, dass das erste die Voraussetzung der zweiten ist.

<sup>39</sup> Eine anfängliche Unterscheidung findet man nur in der *Deduktion* (bes. §§ 31-38). In den §§ 6-9, wenn auch Kant die Funktion der Urteilskraft noch nicht klar ist (aufgrund der bekannten Geschichte der Textentstehung), ist er also schon dazu gelangt, die im Fall des Erkenntnisurteils notwendige und in dem des Geschmacksurteils freie Harmonie zu verbinden. Zum „Parallelismus“ zwischen der *Deduktion* u. dem § 9 s. Dumouchel (1994, S. 431-432) u. (1998, S. 27).

<sup>40</sup> KU, AA 05: 218.

<sup>41</sup> Ebd. 187.

In einer ziemlich archaischen Phase der Kulturgeschichte gab es noch keine solche Spezialisierung der Vermögensharmonie, dass man die kognitive und die ästhetische Richtung schon gänzlich voneinander hätte unterscheiden können: Die Erkenntnis konnte eine Lust hervorbringen dank der Verschmelzung der Strukturen in einem noch primitiven Gemüt, das erst begann, jene Unterscheidungs- und Vergleichungsfunktion auszuüben, auf der der Wissenschafts- und Erfahrungsfortschritt sich gründet. In einem noch sehr magmatischen Zustand brachte die embryonale Ausübung dieser Funktionen eine psychologische Antwort hervor, die eine reifere Kultur als „ästhetisch“ bezeichnet und an die bekannte Betrachtung Aristoteles' zum Ursprung der Philosophie aus der Verwunderung vor *tà prókheira* erinnert.

Diese Stelle hilft vielleicht zu verstehen, warum Kant fest auf jenem subjektiven Verhältnis zwischen den „Vorstellungskräften“ besteht, das sowohl auf das freie Spiel als auch auf die Erkenntnis überhaupt ausgerichtet ist.

### BIBLIOGRAPHIE

Allison, H.E. (1998): „Pleasure and Harmony in Kant's Theory of Taste: A Critique of the Causal Reading“. In: Parret, V.H (Hg.): *Kants Ästhetik - Kant's Aesthetics - L'esthétique de Kant*. Berlin: de Gruyter, S. 466-483.

———(2001): *Kant's Theory of Taste: A Reading of the „Critique of Aesthetic Judgment“*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.

Ameriks, K. (1982): „How to Save Kant's Deduction of Taste“. *The Journal of Value Inquiry*, 16, S. 295-302.

———(1998): „New Views on Kant's Judgment of Taste“. In: Parret, V.H. (Hrsg.), S. 431-447.

Bartuschat, W. (1972): *Zum systematischen Ort von Kants Kritik der Urteilskraft*. Frankfurt/M.: V. Klostermann.

Basch, V. (1896): *Essai critique sur l'esthétique de Kant*. Paris: Alcan.

Bernstein, J.M. (1992): *The Fate of Art: Aesthetic Alienation from Kant to Derrida and Adorno*. Univ. Park Pennsylvania: State Univ. Press.

Brandt, R. (1994): „Die Schönheit der Kristalle und das Spiel der Erkenntniskräfte. Zum Gegenstand und Logik des ästhetischen Urteils bei Kant“. In: Ders./Stark W. (Hrsg.): *Autographen, Dokumente und Berichte. Zu Edition, Amtsgeschäften und Werk Immanuel Kants*. Hamburg: Meiner, S. 19-57.

Budd, M. (2001): „The Pure Judgment of Taste as an Aesthetic Reflective Judgment“. *British Journal of Aesthetics*, 41, S. 247-260.

- Cassirer, E. (2001) (<sup>1</sup>1918): *Kants Leben und Lehre*. In: Ders.: *Ges. Werke. Hamburger Ausg.* Bd. 8. Hamburg: Meiner.
- Cohen, H. (2007) (<sup>1</sup>1889): *Kants Begründung der Ästhetik*. Berlin: VDM.
- Crawford, D.W. (1974): *Kant's Aesthetic Theory*. Madison/London: The Univ. of Wisconsin Press.
- De Vleeschauwer, H.J. (1976) (<sup>1</sup>1934/37): *La déduction transcendantale dans l'œuvre de Kant*. 3 Bde. New York/London: Garland Publ., Inc.
- Dumouchel D. (1994): „La découverte de la faculté de juger réfléchissante. Le rôle de la ‚Critique du goût‘ dans la formation de la ‚Critique de la faculté de juger““. *Kant-Studien*, 85, S. 419-442.
- Elliott, R.K. (1968): „The Unity of Kant's Critique of Aesthetic Judgment“. *British Journal of Aesthetics*, 8, S. 244-259.
- Fricke, C. (1990): *Kants Theorie des reinen Geschmacksurteils*. Berlin/New York: de Gruyter.
- Ginsborg, H. (1990): *The Role of Taste in Kant's Theory of Cognition*. New York: Garland.
- Guyer, P. (1997) (<sup>1</sup>1979): *Kant and the Claims of Taste*. Cambridge/New York: Cambridge Univ. Press.
- Hogrebe, W. (1974): *Kant und das Problem einer transzendentalen Semantik*. Freiburg/München: Alber.
- Iber, C. (2006): „Warum bedürfen Geschmacksurteile nach Kant einer Deduktion“. In Hiltcher, V.R./Klinger S./Süß, D. (Hrsg.): *Die Vollendung der Transzendentalphilosophie in Kants „Kritik der Urteilskraft“*. Berlin: Duncker & Humblot, S. 103-123.
- Kaulbach, F. (1984): *Ästhetische Welterkenntnis bei Kant*. Würzburg: Königshausen u. Neumann.
- Kulenkampff, J., (1994) (<sup>1</sup>1978): *Kants Logik des ästhetischen Urteils*. Frankfurt/M.: Klostermann.
- Longuenesse, B. (2000): „Subjet/Objet dans l'Analytique kantienne du beau“. In: Dagognet, D./Osimo, P. (Éds.): *Autour de Hegel. Hommage à Bernard Bourgeois*. Paris: Vrin, S. 291-317.
- (2006): „Kant's Leading Thread in the Analytic of the Beautiful“. In: Kukla, R. (Ed.), *Aesthetics and Cognition in Kant's Critical Philosophy*. Cambridge/New York: Cambridge Univ. Press, S. 194-219.

- Makkreel, R.A. (1994) (<sup>1</sup>1990): *Imagination and Interpretation in Kant: The Hermeneutical Import of the „Critique of Judgment“*. Chicago/London: The Univ. of Chicago Press.
- Marc-Wogau, K. (1938): *Vier Studien zu Kants Kritik der Urteilskraft*. Uppsala/Leipzig: A.-B. Lundequistska Bokhandeln/O. Harrassowitz.
- Meerbote, R. (1982): „Reflection on Beauty“. In: Cohen, T./Guyer, P. (Eds) 1982): *Essays in Kant's Aesthetics*. Chicago/ London: Univ. of Chicago Press, S. 55-86.
- Meo, O. (2001): „Verità logica e logica della verità“. In: Ders.: *Kantiana minora vel rariora*. Genova: Il melangolo, S. 77-112.
- (2004): „Un'arte celata nel profondo...“. *Gli aspetti semiotici del pensiero di Kant.*, Genova: il melangolo.
- (2011): *I momenti del giudizio di gusto in Kant. Uno studio sull'analitica del bello*. Genova, Nova Scripta.
- (2013): „Logik und Pragmatik der ästhetischen Kommunikation. Bemerkungen zum zweiten Moment des Geschmacksurteils“. In: Bacin, S./Ferrarin, A./La Rocca, C./Ruffing M. (Hgg.): *Kant und die Philosophie in weltbürgerlicher Absicht. Akten des XI. Internationalen Kant-Kongresses*. Berlin/Boston: de Gruyter 2013. Bd. IV, S. 141-152.
- Rind, M. (2002): „Can Kant's Deduction of Judgments of Taste Be Saved?“. *Archiv f. Geschichte der Philosophie*, 84, S. 20-45.
- Savile, A. (1987): *Aesthetic Reconstructions: The Seminal Writings of Lessing, Kant and Schiller*. Oxford [Aristotelian Society Series, Vol. 8]: Blackwell.
- Schönrich, G. (1981): *Kategorien und transzendente Argumentation. Kant und die Idee einer transzendentalen Semiotik*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

